

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.07.2020

„Online-Angebote der Erziehungsberatungsstellen und Häuser der Familie?“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Anliegen, die Angebote der städtischen Erziehungsberatungsstellen und der Häuser der Familie um Online-Angebote zu ergänzen?
2. Welche Chancen sieht der Senat für eine zeitnahe Einführung von Online-Angeboten der Erziehungsberatungsstellen und der Häuser der Familie?
3. Welche Rolle spielt hierbei ggf. die Klärung datenschutzrechtlicher Fragen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat sieht es als eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik, ein gutes Aufwachsen mit Medien zu gewährleisten und bei der Entwicklung von Angeboten in besonderer Weise an die Erfahrungsräume von Kindern, Jugendlichen und Familien anzuknüpfen. Aus diesem Grund fördert der Senat die Online-Angebote der Erziehungsberatung im Land Bremen in Trägerschaft der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., und stellt so eine flexible, niedrigschwellige und nutzerorientierte Infrastruktur bereit.

In den vergangenen Monaten der Pandemie ist aber auch deutlich geworden, dass Beratungen nicht allein digital durchgeführt werden können. Vielmehr hält der Senat eine sinnvolle Verknüpfung von analogen und digitalen Angeboten für erforderlich.

Die Angebotsstruktur in den Häusern der Familie ist hauptsächlich von persönlichen Kontakten geprägt. Telefonisch und online ist das nur schwer nachzubilden. In den zurückliegenden Monaten ist jedoch deutlich geworden, dass ergänzende Online-Angebote per Videochat Familien unterstützen, die sich in häuslicher Isolation befinden. Das Online-Angebot in den Häusern der Familien ist entsprechend verstärkt worden.

Zu Frage 2:

Für die Erziehungsberatung gab es bereits vor der Covid 19-Pandemie Online-Angebote. Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen sind diese erweitert worden. In der künftigen Angebotsplanung wird auszuwerten sein, welche digitalen Formate sich für

junge Menschen und ihre Familien als unterstützend erwiesen haben und wie diese in künftige Konzepte integriert werden können.

Zu Frage 3:

Da die Verarbeitung personenbezogener Sozialdaten hochsensibel ist, müssen neue Online-Angebote hohe datenschutzrechtliche Standards erfüllen. Insbesondere bei der Beratung Ratsuchender über soziale Medien kommt es zu Datenschutzproblemen, weil Kinder, Jugendliche und Familien Anwendungen wie z.B. WhatsApp, Facebook, Twitter oder Instagram nutzen, die den datenschutzrechtlichen Ansprüchen von Behörden nicht genügen. Lösungen können daher nicht allein auf kommunaler oder Landesebene entwickelt werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Online-Beratungs-Angebote werden von Kinder, Jugendlichen und Familien insgesamt genutzt. Eine Auswertung nach Geschlechterverteilung liegt dem Senat nicht vor.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vom 02.07.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.